

## **Bekanntmachung über die Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger HWI-03**

Aufgrund des § 10 Abs. 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird Folgendes öffentlich bekanntgegeben:

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgt eine neue Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:

Herr Andreas Facklam wurde mit Wirkung zum 01. April 2024 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger des Landkreises Nordwestmecklenburg bestellt. Diesem wurde der Kehrbezirk HWI-03 zugewiesen.

Die entsprechenden Kontaktdaten können auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden.

Der Landkreis wünscht dem neu bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger viel Erfolg und Freude bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeiten.

Bei dem ehemaligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirkes HWI-03 Herrn Jürgen Lehmann bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit und wünsche diesem für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Grevesmühlen, 26.03.2024

gez. Hans-Martin Helbig  
Fachdienstleiter